



**GOODYEAR DUNLOP**

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires  
Germany GmbH  
Technik Training  
Dunlopstrasse  
13075 Haub...  
Telefon  
800-130-5132

Telefax  
0800-130-5132

mailto:technik\_training@goodyear-  
dunlop.com

**Geschäftsführer**  
George Rietbergen  
Alexander Bleider  
Evelyne Freitag  
Annette Grams  
Frank Titz

**Aufsichtsratsvorsitzender**  
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

# Demoverision mit Originalinhalt

Unbedenklichkeit des Einbaus für  
Reifenumrüstung im Kraftfahrzeug

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Kawasaki	ZX636A ZX636B	e1*92/61*0141*00 e4*92/61*0180*00	Ninja ZX-6R	3.50 x 17	5.50 x 17

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	120/65 ZR 17 M/C (56W) TL Sportmax Qualifier II	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Qualifier II
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Sportsmart II	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Sportsmart II
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Qualifier II
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL TL Sportmax Qualifier	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Qualifier
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL TL Sportmax Roadsmart II	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart II
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL TL Sportmax Roadsmart	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart

**Auflagen: Die Profile Sportmax Roadsmart und Sportmax Roadsmart II dürfen kombiniert werden.**

# = Auslaufgröße

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

## WICHTIG FÜR BEIHEBENDE BEACHTEN

Die Unbedenklichkeit der Umrüstung ist nur auf die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Co...  
Goodyear Dunlop Tires Operations SA / Luxemburg

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Patrice Omont  
Direktor Technik Training & Motorsports

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie  
der Bescheinigung mit dem Original